

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die
öffentliche**

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 05. Juni 2023

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: __19:00__ Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.05.2023 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Johann Grund

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. GRUND Johann
2. SCHAGL Leopold
3. KRUPKA Franz
4. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
5. SCHNEIDHOFER Martin
6. STIEGLER Franz
7. ARTNER Claudia
8. WÖHRER Andreas
9. RESCH Robert
10. BAUER KR Heinz
11. HARTBERGER Andreas
12. LUCKENBERGER Patrick
13. MOCEK Hermann
14. HORVATH Andreas
15. GESTRAB Harald
16. HANEK Kurt
17. ENGEL Thomas

entschuldigt abwesend waren:

18. WEIGELHOFER Christa
19. GROISS Michael

unentschuldigt abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.03.2023
- 2.) Ergänzungsangebot zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Beschluss der Screening Unterlagen
- 3.) Widmungsänderung der zukünftigen Parzelle 1525 und Verkauf an Anrainer
- 4.) Bausperre
- 5.) Aufhebung der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4
- 6.) Freigabe der Aufschließungszone BW-A4
- 7.) Präzisierung Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2022 Top 4
- 8.) Architekturplanungs- und Fachplanungsleistungen
- 9.) Kreditausschreibung Kindergarten neu
- 10.) Umbau des Direktzählers der Feuerwehr Matzendorf mittels Messwandler
- 11.) Ankauf Urnenhain
- 12.) Umbaumaßnahmen Gemeindezentrum
- 13.) Ansuchen um Ankauf Betriebsgrundstück 644/467 - abgesetzt
- 14.) Kooperationsvereinbarung Breitbandausbau
- 15.) Ankauf neue Kopierer
- 16.) Mietvertrag Top 2 Gemeindezentrum
- 17.) Subventionierung Tennisverein
- 18.) Heizung Feuerwehr Hölles
- 19.) **Dringlichkeitsantrag: Ankauf Firewall Hort neu und Verlängerung der Firewall Lizenzen Gemeindezentrum**
- 20.) Personalangelegenheiten **(nicht öffentlich)**

Top 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.03.2023

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 24.03.2022 ex lege als genehmigt.

Top 2: Ergänzungsangebot zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Beschluss der Screening Unterlagen

Der Bürgermeister Johann Grund berichtet, dass bereits in der Sitzung vom 23.06.2021 unter TOP 4 die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes durch unsere Raumplanerin Frau DI Luszczak beschlossen wurde. Während den Erhebungen haben sich einige unvorhergesehene zusätzliche Aufgaben ergeben (Widmungsänderung neuer Kindergärten, Umwidmung ehemalige Bahnstrecke in Verkehrsfläche, ...) deshalb hat Frau Luszczak dem Gemeinderat ein Ergänzungsangebot zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes vorgelegt.

Dieses beläuft sich auf 4.320 € und wurde sehr knapp kalkuliert, deshalb können hier kein Rabatt bzw. Skonto akzeptiert werden.

Der Bürgermster Johann Grund stellt den Antrag dieses Ergänzungsangebot anzunehmen und Frau DI Luszczak mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Gleichzeitig lagen dem Gemeinderat auch schon die Screeningunterlagen für die Widmungsanpassungen vor und diesem Tagesordnungspunkt bei. Der Bürgermeister stellt den Antrag auch diese Screeningunterlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 3: Widmungsänderung der zukünftigen Parzelle 1525 und Verkauf an Anrainer

Der Bürgermeister Johann Grund berichtet, im neuen Parzellierungsplan der ABB bleibt aus einer aufgelassenen ehemaligen Ackerzufahrt der Gemeinde ein Restgrundstück (Parzelle 1525) im Besitz der Gemeinde übrig. Dieses kleine Stück ist den Parzellen 106, 107/1 und 107/2 in Richtung Landesstraße vorgelagert und würde sich als Ergänzung dieser Parzellen anbieten. Im TOP 2 wird diese Parzelle von Verkehrsfläche öffentlich in Bauland Wohngebiet umgewidmet.

Unter der Voraussetzung, dass sie mit den dahinterliegenden Grundstücken vereinigt werden kann diese Parzelle zum Kauf angeboten werden. Dies würde auch die Teilung der Parzellen 106, 107/1 und 107/2 ermöglichen (Mindestparzellengröße: 600 m²). Sollte in der Parzelle 1525 allerdings die Wasserleitung oder der Kanal laufen, muss hier ein Servitut eingetragen und darf die Parzelle nicht verbaut werden.

Der Bürgermeister Johann Grund stellt den Antrag die Parzelle 1525 aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen, gleichzeitig kann das Restgrundstück den Anrainern um einen Preis von 100 €/m² angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 4: Bausperre

Der Bürgermeister Johann Grund berichtet, damit niemand während der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes Bauwerke errichten soll die dem Zwecke des erarbeiteten Bebauungsplanes bzw. des Flächenwidmungsplanes entgegenstehen, deshalb ist es notwendig zwischenzeitlich Bausperren zu erlassen. Sollten die Arbeiten nicht innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein, kann die Gemeinde die Bausperre um ein weiteres Jahr verlängern.

Die beiden derzeit geltenden Bausperren, beschlossen im Gemeinderat in der Sitzung vom 23.06.2021 müssen deshalb um ein Jahr verlängert werden.

Der Bürgermeister Johann Grund verliest die beiden Verordnungen und lässt dann darüber abstimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles beschließt in seiner Sitzung am 05.06.2023 unter TOP 4 folgende

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 26 NÖ ROG 2014 geltende Fassung wird für Teilbereiche der KG Matzendorf und Teilbereiche der KG Hölles **die geltende Bausperre um ein Jahr verlängert.**

§ 2- Geltungsbereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst alle im aktuell rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland - Wohngebiet und Bauland - Kerngebiet gewidmeten Flächen innerhalb der KG Matzendorf, mit Ausnahme der Liegenschaften Badenerstr. 43 (Parz.: .50, 644/174, 644/175, 1371/2) und Badenerstr. 1 / Sollenauerweg 2-4 (Parz.: .9, 56/2, 56/8, 56/9, 56/10, 56/11, 56/12), und innerhalb der KG Hölles.

§ 3 – Zielsetzung

Aufgrund des bestehenden Siedlungsdruckes im Gemeindegebiet ist es zur nachhaltigen Sicherung des strukturellen Charakters und der Ortsbildprägenden Strukturen erforderlich, den Flächenwidmungsplan gemäß § 16 Abs. 5 NÖROG dahingehend zu überarbeiten, als dass auf Basis einer Grundlagenforschung die Ausweisung der Zusätze „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ innerhalb der Widmungsart „Bauland-Wohngebiet“ bzw. „maximal sechs Wohneinheiten“ bis „maximal zwanzig Wohneinheiten“ innerhalb der Widmungsart „Bauland-Kerngebiet“ geprüft und gegebenenfalls festgelegt werden.

Dies soll der zunehmenden Tendenz in Richtung großvolumiger Wohnbebauung sowie der ungesteuerten Verdichtung entgegengewirkt und durch eine gezielte Steuerung der Siedlungsentwicklung Fehlentwicklungen vermieden und die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur gewährleistet werden.

§ 4- Inkrafttreten

Diese Verordnungsverlängerung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Ablauf der bestehenden Bausperre **23. Juni 2023 in Kraft, und gemäß §§ 26 (3) NÖ ROG 2014, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, spätestens ein Jahr danach außer Kraft.**

Matzendorf, am _____

Der Bürgermeister:

Johann Grund

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister Johann Grund stellt den Antrag die Verlängerung der Verordnung der Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014 wie verlesen und eingefügt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles beschließt in seiner Sitzung am 05.06.2023 unter TOP 4 folgende

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 geltende Fassung wird für Teilbereiche der KG Matzendorf und Teilbereiche der KG Hölles **die geltende Bausperre um ein Jahr verlängert.**

§ 2- Geltungsbereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst alle im aktuell rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland - Wohngebiet, Bauland – Kerngebiet, Bauland – Agrargebiet und Bauland – Sondergebiet gewidmeten Flächen innerhalb der Ortsgebiete von Matzendorf und Hölles.

Ausgenommen von der Bausperre sind die Widmungen Bauland – Betriebsgebiet und Bauland – Sondergebiet im Süden von Matzendorf im Bereich der Badener Straße (L 151).

§ 3 – Zielsetzung

Zur nachhaltigen Sicherung des **Ortsbildes** und der Bebauungsstrukturen innerhalb der Siedlungsgebiete von Matzendorf und Hölles ist es erforderlich, auf Basis einer umfangreichen Grundlagenforschung Festlegungen für die künftige Gestaltung und Anordnung der Baukörper gem. den § 29 ff der NÖ ROG zu erarbeiten und in einem Teilbebauungsplan neu zu erlassen.

Durch die Festlegung von Bebauungshöhen und Bebauungsdichten unter Berücksichtigung der Bestandsstruktur sollen Planungsvorgaben für die künftige Gestaltung des Ortsbildes festgelegt werden. Weiters ist die Festlegung von Mindestbauplatzgrößen in den zugehörigen Bebauungsbestimmungen vorgesehen, um überdimensionale Verdichtungen in ungeeigneten Lagen hintanzuhalten.

§ 4- Inkrafttreten

Diese Verordnungsverlängerung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Ablauf der bestehenden Bausperre **23. Juni 2023 in Kraft, und gemäß §§ 26 (3) NÖ ROG 2014, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, spätestens ein Jahr danach außer Kraft.**

Matzendorf, am _____

Der Bürgermeister:

Johann Grund

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister Johann Grund stellt den Antrag die Verlängerung der Verordnung der Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014 wie verlesen und eingefügt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 5: Aufhebung der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4

Der Bgm. erteilt Vize Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass bei der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 TOP 8 eine gemäß Schreiben der NÖ Landesregierung vom 21.04.2023, RU1-R-381/035-2023 rechtswidrige Verordnung beschlossen wurde welche zu beheben sei, da die Freigabebedingungen der Freigabeverordnung vom 14. August 1998 nicht mit den beigefügten Unterlagen erfüllt werden können.

Vize Leopold Schagl stellt daher den Antrag die Verordnung vom 30.03.2023 TOP 8 zu beheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 6: Freigabe der Aufschließungszone BW-A4

Der Bgm. erteilt Vize Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass aufgrund des Schreibens der NÖ Landesregierung Kontakt mit den Grundstücksbesitzern aufgenommen wurde. Diese haben ein Erschließungskonzept, ein Teilungskonzept und Aufschließungskonzept vorgelegt, diese Unterlagen wurden durch die Gemeinde um ein Kanal- und Wasserleitungsanschlusskonzept erweitert. Alle Konzepte wurden von allen Grundstückseigentümern unterfertigt.

Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass damit alle Auflagen für die Freigabebedingungen der Freigabeverordnung vom 14.08.1998 erfüllt sind und stellt folgende Verordnung zur Abstimmung:

Matzendorf-Hölles, 05.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 nachfolgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4 des NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgende im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Matzendorf ausgewiesene Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben:

BW-A4 – der im Bauland liegende Teil der Grundstücke 106, 107/1 und 107/2

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone gemäß § 4, Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 14.08.1998 sind gegeben.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johann Grund)

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Vize Leopold Schagl stellt an den Gemeinderat den Antrag, er möge die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 in der KG Matzendorf für den im Bauland liegenden Teil der Grundstücke 106, 107/1 und 107/2, KG Matzendorf, zum Zwecke der Grundteilung und Erschließung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 7: Präzisierung Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2022 Top 4

Der Bgm. erteilt Vize Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass in der Sitzung am 07.11.2022 unter Top 4 der Verkauf eines Teiles der Parzelle 644/464 hinter dem Grundstück 644/505 an die Fam. Bradac Thomas und Ursula zu einem Preis von 70 €/m² beschlossen wurde.

Die Grundstücke wurde jetzt vermessen, die Vermessungsurkunde des DI Kottik liegt diesem Tagesordnungspunkt zu Grunde. (GZ 1383).

Vize Leopold Schagl stellt den Antrag die Teilfläche 1 des Grundstückes 644/464 mit einem Ausmaß von 196 m² aus dem Grundstück 644/464 heraus zu teilen, dieses soll gleichzeitig dem öffentlichen Gut entwidmet, und mit dem Grundstück 644/505 vereinigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 8: Architekturplanungs- und Fachplanungsleistungen

GGR Martin Schneidhofer berichtet, dass Di Scheibenreif ein Konzept mit einer Kostenschätzung, und spezielle Ausschreibungsunterlagen für den neuen Kindergarten erstellt hat.

Für die Architekturplanungs- und Fachplanungsleistungen, die Bauphysik, Bau-KG/Planungskoordination, TGA HKLS/Planung, TGA/Elektroplanung und statische Bearbeitung wurden von DI Scheibenreif Angebotsunterlagen erstellt. Sowohl Herr Scheibenreif, als auch 2 weitere Planungsbüros wurden die Unterlagen zur Angebotslegung vorgelegt. Folgende Angebote sind eingetroffen:

Die Angebote umfassen alle in den Unterlagen ausgeschriebenen Leistungen.

DI Scheibenreif	115.723,51
Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG	119.807,87
Dipl. Ing. Michael Treiber	118.446,41

Unter Berücksichtigung der Rabatte.

GGR Martin Schneidhofer stellt den Antrag diese Planungsleistungen an DI Scheibenreif zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 9: Kreditausschreibung Kindergarten neu

Herr GGR Franz Krupka berichtet, dass DI Scheibenreif für den 2gruppigen Kindergarten eine vorläufige Kostenschätzung von 2.340.000 € exkl. MwSt. abgegeben hat. Da die Gemeinde nicht damit rechnen muss, dass das gesamte Kapital 2023 zu bezahlen ist, sollte für den Voranschlag und für das Jahr 2024 für die Finanzierung ein Kredit ausgeschrieben werden.

GGR Franz Krupka schlägt vor einen konventionellen Kredit mit einer Laufzeit von 25 – 30 Jahren auszuschreiben. Der Kreditantrag soll den örtlichen Kreditinstituten z.B. Sparkassa, Volksbank, Raika, Bausparkassa und Hypo vorgelegt werden.

Vorläufig wäre geplant einen Kredit von 2.800.000 € auf 25 Jahre per September auszuschreiben, damit die günstigsten Angebote für die Voranschlagserstellung im Oktober vorliegen, darüber lässt Herr GGR Franz Krupka abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 10: Umbau des Direktzählers der Feuerwehr Matzendorf mittels Messwandler

GGR Martin Schneidhofer berichtet, dass für den Einbau der Photovoltaikanlage bei der Feuerwehr Matzendorf der bestehende Zählerkasten um einen freistehenden Messwandlerschrank erweitert werden muss. Für die Errichtung wurde durch die Fa. Power Solution, die auch die Photovoltaikanlage errichtet ein Angebot über 6.050,68 € inkl. MwSt. gelegt.

Diese Notwendigkeit besteht deswegen, weil das Gebäude ansonsten nur mehr eingeschränkt nutzbar wäre, da auf Grund von gesetzlichen Vorschriften bei Errichtung der Photovoltaikanlage die Absicherung des Gebäudes gesenkt werden müsste. Diese Notwendigkeit entfällt bei Errichtung eines Messwandlerschranks.

Auf die Frage von Herrn GR Engel bezüglich des abgelaufenen Angebotes der Fa. Power Solution wird von GGR Martin Schneidhofer entgegnet, dass das Angebot mündlich prolongiert wurde, die Bearbeitung des Antrages bei der Fa. Wien Energie hat sehr lange gedauert.

GGR Martin Schneidhofer stellt den Antrag diese zusätzliche Investition zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 11: Ankauf Urnenhain

GR Andreas Wöhrer berichtet, dass uns in Matzendorf langsam aber sicher die Urnengräber ausgehen, aus diesem Grunde wurden Angebote eingeholt.

Für 2 Urnenwände in Matzendorf und 1 Urnenwand in Hölles wurde der Gemeinde ein Angebot des Steinmetzbetriebes Walter über 82.680 € und ein Angebot der Fa. Spannbeton über 21.958 € für Hölles (12 Kammern) und über 31.736,82 für Matzendorf (18 Kammern) gelegt. Die Angebote der Fa. Spannbeton beinhalten bereits einen Rabatt von 15 %.

Beim ersten Angebot ist die Fundamentierung inkludiert, beim 2ten Angebot müsste eine Fundamentplatte selbst hergestellt werden.

Mit der Annahme dieser Angebote wären wir geringfügig über dem Budget, die Finanzierung muss aber in der Friedhofsgebührenordnung Niederschlag finden, diese muss angepasst werden.

GR Andreas Wöhrer stellt den Antrag die beiden Urnenhaine der Fa. Spannbeton zu bestellen, die Bauhofmitarbeiter machen gemeinsam mit der Fa. Berger die Fundamentplatten (12-15 cm Platte).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 12: Umbaumaßnahmen Gemeindezentrum

Vize Leopold Schagl berichtet, dass die Gemeindeärztin in ihrer Eigenschaft als Ausbilderin für die Universität einen zusätzlichen Raum für diese Tätigkeit benötigen würde.

Aus diesem Grund wurde mit den Firmen E.B.V. und Elektro Hartberger Kontakt aufgenommen um die Möglichkeiten und die Kosten zu erfahren. Vorauszuschicken wäre, dass dieser 2te Raum derzeit leer steht, da er von der Logopädin nicht benützt wird.

Für die Öffnung der Wand zum Nachbartop und den Einbau einer Türe würde die Fa. E.B.V. 4.344 € kalkulieren.

Für den notwendigen Umbau der elektrischen Anlage würden ca. 1.326 € von der Fa. Elektro Hartberger in Rechnung gestellt.

Die Vermietung des zusätzlichen Raumes würde Frau Dr. Gisberg vorerst mit einem Anhang zum bestehenden Mietvertrag bis zu dessen Ablaufdatum extra in Rechnung gestellt. Vereinbart wären hier 300 €/Monat.

Nach einigen Diskussionen stellt Vize Leopold Schagl den Antrag diese Baumaßnahmen in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Zusätzlich soll im Buchhaltungsbüro statt der 4 Kästen ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden. Für diesen Umbau wurde mit der Fa. Faustmann, welche die Einrichtung geschaffen hat Kontakt aufgenommen.

Die bestehenden Kästen würden im Archiv weiterverwendet werden. Für die Erweiterung um einen Schreibtisch inkl. Unterschrank mit Schiebetüren, inkl. Kabelführungen und Sichtschutz, die Demontage und Neu Positionierung der Schränke, die Lieferung und Montage der Schreibtisanlage und den Umbau der Zutrittstür inkl. Lieferung eines neuen Türelementes wurden von der Fa. Faustmann 9.555,96 € veranschlagt. Bei diesen Kosten handelt es sich lediglich um die Einrichtung. Von der Fa. Faustmann wurden 3 % Rabatt und 3 % Skonto in Aussicht gestellt.

Nach einigen Diskussionen stellt Vize Leopold Schagl den Antrag diese Baumaßnahmen in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 13: Ansuchen um Ankauf Betriebsgrundstück 644/467 - abgesetzt

Top 14: Kooperationsvereinbarung Breitbandausbau

GGR Franz Stiegler berichtet, dass die Gemeindeführung mit mehreren Firmen über den Breitbandausbau diskutiert hat. Derzeit liegen der Gemeinde 2 unterschiedliche Kooperationsvereinbarungen vor.

Einerseits wird die Fa. SpeedConnect von der Kommunalplattform beworben.

Hier handelt es sich um einen englischen Investor, der es sich zur Aufgabe gemacht hat ein Freies Netz mit FTTH auf eigene Kosten zu bauen. Derzeitiger Nachteil die großen Internetanbieter sind keine Kunden einziger Österreichischer Anbieter auf diesem Netz derzeit ist Spusu. Vorteil, der Gemeinde würden daraus keinerlei Kosten erwachsen, kein Mindestmaß an Kunden die a priori einen Anschluss haben wollen. Einmaligen Kosten für Haushaltsanschluss: 279 €.

Andererseits wurde auch die Fa. A1 vorgestellt. Diese hat bereits ein großes Kupfernetz und etliche Straßenquerungen in Matzendorf und Hölles, die durch das Glasfaser angebunden werden können. Die Fa. A1 baut gerade die umliegenden Gemeinden des Bezirkes Baden in Richtung Wr. Neustadt aus. In diesem Fall liegen wir genau auf Ihrem Richtungsplan. Die Eckdaten Ihrer Kooperationsvereinbarung wäre:

- Vereinbarung über eine Partnerschaft von mind. 5 Jahren
- Effizienter Glasfaserausbau durch Synergieeffekte
- Gesicherte Mitverlegung durch A1 (hier könnte die ehemalige Bahntrasse gleich als Anbindungsmöglichkeit von Hölles fungieren)
- Rückvergütung der Investitionen an die Gemeinde
- Komitment der Gemeinde zum A1 Glasfaserausbau

A1 baut auch ein offenes Netz, das später von diversen Anbietern genutzt werden kann.

Nachteil, es erfolgt eine a priori Projektfreigabe erst bei einer Bestellungsquote von $\geq 40\%$ (hier geht es aber nur um die Glasfaseranschlüsse – nicht um die Produkte selbst – Erinnerung an Gasanschlüsse!)
Einmaligen Kosten für Haushaltsanschluss in der Pre-Order Phase: 300 € ansonsten (1.300 €)

GGR Franz Stiegler stellt den Antrag die Kooperationsvereinbarung mit der Fa. A1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 15: Ankauf neue Kopierer

GGR Franz Stiegler berichtet, dass das Kopiergerät C220 in der Feuerwehr Matzendorf bereits die EOL Phase überschritten hat, die Geräte C224 eines in der Volksschule und eines im Bauhof erreichen demnächst die EOL Phase. Dies bedeutet, dass Konica den Wartungsvertrag kündigen muss, da es keine zuverlässige Ersatzteilversorgung mehr für die Geräte gibt.

Aus diesem Grund wurde ein Ersatzangebot von der Fa. Konica eingeholt.

Das Angebot liegt den Unterlagen bei.

Ein vergleichbares Gerät der aktuellen Produktlinie:

Bizhub C250i würde pro Gerät über BBG Konditionen mit 2.128 € exkl. MwSt. bei Standardausführung kosten. (Listenpreis: >6000 €)

Dazu kommen noch die Lieferung und Installation von 48 €/Gerät

Zusätzlich wird noch die Gerätevergütung lt. §42 Urheberrechtsgesetz (URA) einmalig in der Höhe von 173,57 € verrechnet und 1% Umweltbeitrag.

Gesamt wäre mit einem Aufwand von ca. 2.850 €/Kopierer inkl. MwSt. zu rechnen.

GGR Franz Stiegler stellt den Antrag für die Volksschule ein neues Gerät anzukaufen, das Altgerät bei der Feuerwehr Matzendorf kann entsorgt werden, das Gebrauchte von der Volksschule kann dort weiterverwendet werden.

Diese außerplanmäßige Ausgabe könnte beim heurigen Kindergartenneubaubudget, welches sicher nicht im vollen Umfang ausgeschöpft wird, eingespart werden. Sicherheitshalber sollte im Budget 2024 für die Kopierer Geld ins Budget aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Top 16: Mietvertrag Top 2 Gemeindezentrum

Herr GGR Franz Krupka fühlt sich bei diesem Punkt befangen und verlässt den Raum.

Vize Leopold Schagl berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 wurde der Mietvertrag Top 2 des Gemeindezentrums mit Frau Steiner Roswitha (Drogerie) auf 3 Jahre indiziert prolongiert, leider ist es ihr aber aus persönlichen Gründen nicht möglich ihren Drogeriebetrieb aufrecht zu erhalten, deshalb hat sich das Mietverhältnis gekündigt.

Ohne weitere Mieter zu suchen, wurden von 2 Firmen Interessenbekundungen abgegeben.

Ein Bewerber ist die Fa. Gestrab-Schmuck, ansässig im Burgunderweg, für die Erweiterung der Geschäftstätigkeit, ein weiterer Bewerber ist die Allianz Agentur Mayerhofer, die in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums derzeit eingemietet ist und ein barrierefreies Geschäftslokal sucht. Die Allianz mietet derzeit schon 4 Parkplätze im Gemeindezentrum.

Bei dem Geschäftslokal handelt es sich um den Top 2 mit ca. 68 m² Nutzfläche. Der reine Hauptmietpreis für dieses Lokal würde sich exkl. MwSt. indexbereinigt auf knapp 400 € + Betriebskosten belaufen.

Auf die Anfrage durch GR Thomas Engel warum Herr GR Gestrab seine Bewerbung zurückgezogen hat, wurden von Herrn GR Gestrab die Kosten angegeben.

Vize Leopold Schagl stellt den Antrag das Lokal an Allianz Agentur Mayerhofer zu vermieten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Herr GGR Franz Krupka betritt den Raum.

Top 17: Subventionierung Tennisverein

Herr Vize Leopold Schagl fühlt sich bei diesem Punkt befangen und verlässt den Raum.

GGR Franz Stiegler berichtet, dass der TC Matzendorf mit einem Ansuchen um Subventionierung der Tennisplatzsanierung an den Bürgermeister herangetreten ist. Das dem Ansuchen beigelegte Angebot für die Platzsanierung ist aus dem Herbst 2022, deshalb handelt es sich nicht um plötzlich auftretende außerordentliche Ausgaben.

Im Ansuchen wird von einer Gesamtinvestition von 3.864 € inkl. MwSt. gesprochen. Im Budget wurde dafür nichts berücksichtigt, da das Ansuchen erst im März 2023 an die Gemeinde geschickt wurde.

Diese außerplanmäßige Ausgabe könnte beim heurigen Kindergartenneubaubudget, welches sicher nicht im vollen Umfang ausgeschöpft wird, eingespart werden.

GGR Franz Stiegler stellt den Antrag ca. 50% der Kosten (gerundet 2.000 €) zu übernehmen. Der Verein sollte aber eindringlich darauf hingewiesen werden, dass solche Ausgaben zeitgerecht budgetiert werden müssen und hier nur eine Ausnahme gemacht wurde.

Herr GGR Thomas Engel stellt den Gegenantrag den Verein die vollen Kosten zu erstatten, daher wird zuerst über den Gegenantrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: GR Thomas Engel
Enthaltung: GR Hermann Mocek, GR Andreas Horvath,
GR Harald Gestrab und GR Kurt Hanek
Gegenstimmen: die restl. 11 Mandatare
Mehrheitlich: abgelehnt

GGR Franz Stiegler stellt nochmalig den Antrag ca. 50% der Kosten (gerundet 2.000 €) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich: angenommen
Gegenstimmen:
Enthaltung: GR Hermann Mocek, GR Andreas Horvath,
GR Harald Gestrab und Kurt Hanek

Herr Vize Leopold Schagl betritt den Raum.

Top 18: Heizung Feuerwehr Hölles

Vize Leopold Schagl berichtet das bei der Jahreshauptversammlung der FF Hölles dem Bürgermeister mitgeteilt wurde, dass die Gastherme in FF-Haus nicht mehr lange halten wird, aus diesem Grund wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt und die Gemeinde wird um eine Kostenbeteiligung gebeten.

Der Kostenvoranschlag der Fa. Wunderlich und Schott beläuft sich auf: 5.637,60 € und ist bereits aus dem Jänner, daher wird der Preis nur mehr als Richtwert dienen können.

Diese außerplanmäßige Ausgabe könnte beim heurigen Kindergartenneubaubudget, welches sicher nicht im vollen Umfang ausgeschöpft wird, eingespart werden.

Vize Leopold Schagl stellt den Antrag der FF-Hölles eine Sonderzuwendung für die Heizung in der Höhe von 5.637,60 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

**Top 19: Dringlichkeitsantrag: Ankauf Firewall Hort neu und Verlängerung der Firewall
Lizenzen Gemeindezentrum**

GGR Franz Stiegler berichtet, dass die Fa. Barracuda eine Preissteigerung von >20 % an die Kunden weitergeben muss. Derzeit läuft ein Angebot der Firma, bei dem man sich die aktuellen Preise sichern kann, wenn man jetzt noch bestellt.

Aus diesem Grund wurde kurzfristig ein Angebot angefordert. Der Ersatz der Hardware Cisco Firewall im Hort mit 5-jährigen Software Lizenzen zu BBG Konditionen würde 2.822,40 € kosten. Das Angebot der 5-jährigen Software Lizenzverlängerung für das Gemeindeamt ab 2024 würde mit 11.116,08 € zu Buche schlagen.

Da der Bürgermeister im Voranschlag für die Erneuerung der IT Hardware am Gemeindeamt ein Budget veranschlagt hat, könnte dieses für diese Anschaffung verwendet werden, die Erneuerung der IT-Hardware müsste nur um ein Jahr verschoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: angenommen

Vor Behandlung dieses Punktes verlassen alle Zuhörer den Raum, es sind keine Zuhörer anwesend.

Top 20: Personalangelegenheiten

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

Sitzungsende: _____

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil